ZURICH

Zusatzfragebogen bei Neuabschluss einer Organhaftpflichtversicherung

Deckungserweiterung für Ansprüche aufgrund von arbeitsverhältnis-bezogenen Pflichtverletzungen (Employment Practices Liability)

Die Fragen sind vollständig und wahrheitsgemäss zu beantworten. Werden erhebliche Gefahrstatsachen verschwiegen oder unrichtig mitgeteilt (Verletzung der Anzeigepflicht), kann die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG (Zurich) den Vertrag kündigen (sofern er zustande gekommen ist). Zudem erlischt in diesem Fall die Leistungspflicht der Zurich für bereits eingetretene Schäden, soweit deren Eintritt oder Umfang durch die nicht oder unrichtig angezeigte erhebliche Gefahrstatsache beeinflusst worden ist (Art. 6 VVG [Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag]).

Für den Zweck dieses Zusatzfragebogens bezieht sich der Begriff «Versicherungsnehmer» auf die Gesamtheit aller zu versichernden Unternehmen, inklusive aller Tochtergesellschaften. Falls Antworten nur für Teile der zu versichernden Unternehmensgruppe zutreffen, ist dies entsprechend zu vermerken.

Dieser Zusatzfragebogen ist durch zwei Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrates zu unterzeichnen.

Dieser Zusatzfragebogen ist gültig bis 30.04.2027 und muss zusammen mit einem Zurich Fragebogen Organhaftpflichtversicherung (D&O) eingereicht werden.

1. Risikofragen

Werden eine oder mehrere Fragen mit «Ja» beantwortet, geben Sie bitte detailliertere Informationen unter Punkt 1.3 an.

1.1 Gab es in den letzten fünf Jahren Vorfälle von missbräuchlichen Kündigungen? ☐ Ja ☐ Nein

1.2 Gibt es Tatsachen oder Umstände oder angebliche oder tatsächliche Pflichtverletzungen oder Schäden, die bereits zu Schadenersatzansprüchen geführt haben oder von denen anzunehmen ist, dass sie zu Schadenersatzansprüchen führen können, die unter die angefragte zusätzliche Deckung fallen könnten? ☐ Ja ☐ Nein

1.3 Erläuterungen/Kommentare/Beilagen

_____

_____

_____

2. Angaben zum Versicherungsschutz Mehrprämie pro Jahr berechnet nach Anzahl Mitarbeiter des Versicherungsnehmers

Sublimite (Darf die D&O Versicherungssumme nicht übersteigen)	Anzahl Mitarbeiter (VZÄ*) des Versicherungsnehmers					
	bis 50	>50 bis 100	>100 bis 250	>250 bis 500	>500 bis 1'000	>1'000 bis 1'500
CHF 500'000	☐ CHF 390	☐ CHF 490	☐ CHF 610	☐ CHF 770	☐ CHF 960	☐ CHF 1' 200
CHF 1'000'000		☐ CHF 690	☐ CHF 860	☐ CHF 1'075	☐ CHF 1'340	☐ CHF 1'680
CHF 2'000'000			☐ CHF 1'440	☐ CHF 1'700	☐ CHF 2'000	☐ CHF 2'350
CHF 3'000'000				☐ CHF 2'320	☐ CHF 2'560	☐ CHF 2'860

Alle Mehrprämien verstehen sich exklusive eidg. Stempelabgabe von 5%.

*VZÄ: Vollzeitäquivalent

Selbstbehalt pro Anspruch: CHF 10'000.

Die Deckungserweiterung für Ansprüche aufgrund von arbeitsverhältnisbezogenen Pflichtverletzungen (Employment Practices Liability) gilt als integrierter Bestandteil dieses Vertrags bzw. Antrags. Das Dokument ist online auf zurich.ch unter diesem Direktlink verfügbar. Der Unterzeichnende bestätigt mit seiner Unterschrift, die Deckungserweiterung für Ansprüche aufgrund von arbeitsverhältnisbezogenen Pflichtverletzungen (Employment Practices Liability) gelesen und verstanden zu haben.

3. Vertragsabschluss

Dieser Zusatzfragebogen gilt als Offerte und die Deckungserweiterung gilt als zustande gekommen, wenn kumulativ:

- alle Fragen von Ziffer 1 vollständig und mit «Nein» beantwortet wurden,
- ein Fragebogen Organhaftpflichtversicherung der Zurich vollständig ausgefüllt und unterzeichnet wurde,
- ein Organhaftpflichtversicherungsvertrag mit Zurich zustande gekommen ist,
- eine der Mitarbeiteranzahl entsprechende Deckungs- und Prämienoption gemäss Ziffer 2 ausgewählt wurde;
- die konsolidierte Bilanzsumme und der konsolidierte Umsatz des Versicherungsnehmers im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr nicht mehr als CHF 500'000'000 betrug und
- der unterzeichnete Zusatzfragebogen innerhalb eines Monates ab dem Datum der beiden Unterschriften bei Zurich eingegangen ist.

Falls eine oder mehrere Fragen der Ziffer 1 dieses Zusatzfragebogens mit «Ja» beantwortet wurde, so gilt dieser Zusatzfragebogen als Antrag des Versicherungsnehmers. In diesem Fall behält sich Zurich vor, zusätzliche Angaben zu verlangen sowie Anpassungen der in diesem Zusatzfragebogen oder in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen ausgewiesenen Prämien und Deckungen vorzunehmen, oder den Antrag vollumfänglich abzulehnen.

4. Schlusserklärung

Der Versicherungsnehmer erklärt, die in diesem Dokument enthaltenen Fragen nach bestem Wissen beantwortet zu haben. Weiter bestätigt er die Richtigkeit der darin deklarierten Tatsachen (Gefahrstatsachen). Er verpflichtet sich, Änderungen, die vor Beginn des definitiven Versicherungsschutzes eintreten, Zurich zu melden.

Der Versicherungsnehmer nimmt zur Kenntnis, dass Zurich im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss und der Vertragsabwicklung und zu weiteren Zwecken Daten bearbeitet, die sich auf natürliche Personen beziehen (Personendaten). Nähere Informationen zu dieser Bearbeitung finden sich in der Datenschutzerklärung von Zurich. Diese Datenschutzerklärung kann unter www.zurich.ch/datenschutz abgerufen oder unter Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Datenschutz, Postfach, 8085 Zürich, datenschutz@zurich.ch bezogen werden.

Zurich behält sich vor, in diesem Zusammenhang und in den weiteren in der Datenschutzerklärung genannten Fällen Personendaten – ggf. einschliesslich von Gesundheitsdaten – an Dritte weiterzugeben.

Der Versicherungsnehmer willigt mit Abgabe dieser Erklärung ausdrücklich ein, dass Vor-, Mit- und Rückversicherer, andere Versicherer und weitere Stellen innerhalb von Zurich, Amtsstellen und weitere Dritte an Zurich im Zusammenhang mit Risiko- und Leistungs- bzw. Schadensprüfungen, zur Missbrauchsbekämpfung und zur Abwicklung des Versicherungsvertragsverhältnisses sachdienliche Auskünfte erteilen, insbesondere über den Schadenverlauf und über frühere oder parallele Versicherungen und Leistungen. Dies ist für die Vorbereitung bzw. Abwicklung des Versicherungsvertragsverhältnisses notwendig. Der Versicherungsnehmer entbindet alle diese Stellen für diesen Fall von einer etwaigen Schweigepflicht.

Der Versicherungsnehmer verpflichtet sich, Dritte, deren Personendaten er Zurich übermittelt, über die Bearbeitung ihrer Personendaten durch Zurich zu informieren.

Unterschriften

Versicherungsnehmer

Ort und Datum

Name und Funktion	Name und Funktion
Unterschrift	Unterschrift